

Unterrichtung

durch die Kommission zur Überprüfung der sicherheitsrelevanten Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und China (Drucksache 21/2719)

Erster Halbjahresbericht der Kommission über den Stand ihrer Arbeit

Berlin, den 7. Oktober 2026

Prof. Dr. Dr. Thomas Lengauer

Allianz der Wissenschaftsorganisationen

Michael Laha

Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V. (DGAP)

Dr. Michael Stephan

Deutsches Institut für Normung e. V. (DIN)

Prof. Dr. Julian Hinz

Kiel Institut für Weltwirtschaft (ifw)

Prof. Dr. Bettina Peters

ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim

Dr. Cora Jungbluth

Bertelsmann Stiftung
Ko-Vorsitzende

Dr. Volker Treier

Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK)

Jürgen Matthes

Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V. (IW)

Dr. Mikko Huotari

Mercator Institute for China Studies (MERICS) gGmbH
Ko-Vorsitzender

Friedolin Strack

Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI)

Frederik Moch

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Dr. Ben Schreer

International Institute for Strategic Studies (IISS-Europe)

Dr. Nadine Godehardt

Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP)

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorbemerkung:	5
Erster Teil: Verfahrensbericht	6
A. Einsetzung der Kommission	6
I. Antrag und Bundestagsbeschluss	6
II. Mitglieder der Kommission.....	6
III. Auftrag an die Kommission.....	7
B. Arbeitsweise	8
I. Konstituierung und Sitzungsmodus.....	8
II. Zuarbeit durch die Organisationen	8
III. Arbeitsgruppen, Fokus- und Querschnittsthemen, Handlungsfelder	8
IV. Unterstützung durch das Kommissionssekretariat.....	8
V. Gesprächsformate und Forschungsaufträge.....	9
1. Informationsgespräch.....	9
2. Fachgespräch im Rahmen der Kommissionsarbeit	9
3. Anhörung	9
VI. Öffentlichkeit.....	9
Zweiter Teil: Lagebericht zu den sicherheitsrelevanten Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und China	10
A. Zentrale Befunde und Einschätzungen der China-Kommission	10
I. Neue Normalität der Verschränkung von Wirtschaft und Sicherheit.....	10
II. China im Fokus.....	10
III. Systemische und strategische Risiken	10
IV. Lagebild Wirtschaftssicherheit im Verhältnis zu China.....	10
V. Kosten des Nichthandelns	11
VI. Europäisches Zusammenwirken als notwendige Bedingung.....	11

VII.	Nur begrenzte Fortschritte bei der Umsetzung einer integrierten Chinapolitik.....	11
B.	Ausgangslage: Prüfung unter verschärften Rahmenbedingungen.....	12
I.	Ausgangslage.....	12
II.	China	12
III.	Europäische Union	13
IV.	G7-Kontext.....	13
V.	Deutschland	14
C.	AG1 – Resiliente Versorgung und Lieferketten	14
	Fokusthema: Kritische Rohstoffe	14
D.	AG 2 – Kritische Infrastrukturen	15
	Fokusthema 1: Energienetz.....	16
	Fokusthema 2: 5G und 6G (Mobilfunknetze mit hoher Übertragungskapazität und - geschwindigkeit).....	16
	Fokusthema 3: Vernetztes Fahren	16
E.	AG 3 – Sensible Technologien	17
	Fokusthema 1: Verflechtungen bei Zukunftstechnologien unter der Bedingung verschärfter Technologiekontrollen	17
	Fokusthema 2: Forschungssicherheit.....	18
F.	AG 4 – Stabile Industriebasis und Integrität von Wertschöpfungsketten	18
	Fokusthema 1: Auswirkungen auf gesellschaftliche Stabilität und Resilienz:.....	19
	Fokusthema 2: Bedrohte Wertschöpfungsnetzwerke mit hoher Relevanz für nationale und wirtschaftliche Sicherheit	19
	Fokusthema 3: Mögliche Divergenzen zwischen Unternehmens- und Standortinteressen durch verzerrte Investitionsanreize	20
G.	Handlungsfelder und -optionen	20
I.	Ausgangspunkte und Voraussetzungen.....	20
II.	Lagebild und Datengrundlage	20
III.	Institutionelle Architektur.....	21
IV.	Schutz von KRITIS und der Technologiebasis.....	21

V.	Faire Wettbewerbsbedingungen und Abschreckungen	22
VI.	Industrielle Resilienz und Kapazitäten	23
VII.	Wissenschaft und Normung.....	23
H.	Ausblick.....	23

Vorbemerkung:

Dieser Halbjahresbericht stützt sich auf die schriftlichen Zulieferungen der Arbeitsgruppen, das heißt der fachlichen Expertise ihrer Mitglieder, sowie auf eine beschränkte Zahl von Informationsgesprächen in den ersten sechs Monaten. Er ist ein Zwischenstand und soll insbesondere einen Ausblick auf die anstehende vertiefte Arbeit der Kommission geben. Den ersten Jahresbericht wird die Kommission gegen Ende des ersten Quartals 2027 vorlegen.

**Erster Teil:
Verfahrensbericht****A. Einsetzung der Kommission****I. Antrag und Bundestagsbeschluss**

Bereits in der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages ist ein Antrag auf Einsetzung der Kommission von der damaligen Oppositionsfraktion CDU/CSU gestellt worden ([Drucksache 20/9323](#)). Damals fand der Antrag im Bundestag keine Mehrheit. In den Koalitionsverhandlungen im Frühjahr 2025 haben die beteiligten Fraktionen der CDU/CSU und SPD das Anliegen wieder aufgegriffen und in den Koalitionsvertrag aufgenommen:

„Die China-Strategie werden wir nach dem Prinzip des ‚De-Risking‘ überarbeiten. Wir werden im Bundestag eine Expertenkommission einsetzen, die in einem jährlichen Bericht Risiken, Abhängigkeiten und Vulnerabilitäten in den wirtschaftlichen Beziehungen analysiert, darstellt und Maßnahmen zum De-Risking empfiehlt.“

Am 11. November 2025 brachten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD einen Antrag auf Einsetzung der Kommission in den Deutschen Bundestag ein ([Drucksache 21/2719](#)). Der Deutsche Bundestag nahm den Antrag am Donnerstag, den 13. November 2025, mit den Stimmen von CDU/CSU, AfD und SPD bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen und der Linken an und setzte damit die Kommission zur Überprüfung der sicherheitsrelevanten Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und China (im Folgenden: China-Kommission) offiziell ein. Die administrative Zuständigkeit für die Kommission wurde dem Sekretariat des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zugeteilt.

II. Mitglieder der Kommission

Der Einsetzungsbeschluss listet 13 Organisationen auf, die je eine Sachverständige oder einen Sachverständigen als Mitglied der China-Kommission vorschlagen sollten. Die Organisationen wurden im Dezember 2025 um einen Vorschlag gebeten. Am 28. Januar 2026 wählte der Ausschuss für Wirtschaft und Energie die vorgeschlagenen Sachverständigen als Mitglieder der China-Kommission für die 21. Wahlperiode.

ORGANISATION	SACHVERSTÄNDIGE/R
Allianz der Wissenschaftsorganisationen	Prof. Dr. Dr. Thomas Lengauer Vizepräsident der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina
Bertelsmann Stiftung	Dr. Cora Jungbluth Senior Expert China and Asia Pacific des Europa-Programms
Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)	Friedolin Strack Co-Bereichsleiter Internationales (BDI) sowie Sprecher der Geschäftsführung des Asien-Pazifik-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft (APA)
Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP)	Michael Laha Senior Research Fellow, Zentrum für Geopolitik, Geoökonomie und Technologie

Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK)	Dr. Volker Treier Außenwirtschaftschef und Mitglied der Hauptgeschäftsführung
Deutsches Institut für Normung (DIN)	Dr. Michael Stephan Mitglied der DIN-Geschäftsführung, Geschäftsbereich International Affairs
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)	Frederik Moch Leiter der Abteilung Struktur-, Industrie- und Dienstleistungspolitik
Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW)	Jürgen Matthes Leiter Themencluster Internationale Wirtschaftspolitik, Finanz- und Immobilienmärkte
Kiel Institut für Weltwirtschaft (IfW Kiel)	Prof. Dr. Julian Hinz Professor für Internationale Volkswirtschaftslehre, Universität Bielefeld, Leiter des Forschungszentrums Handelspolitik am Kiel Institute für Weltwirtschaft
Mercator Institute for China Studies (MERICS)	Dr. Mikko Huotari Direktor des MERICS. Forschungsschwerpunkte: Chinas innere und wirtschaftliche Entwicklung sowie Außenpolitik; chinesisch-europäische Beziehungen und geoökonomischer Wettbewerb
Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP)	Dr. Nadine Godehardt Senior Associate in der Forschungsgruppe Asien, SWP Brüssel
The International Institute for Strategic Studies-Europe (IISS-Europe)	Dr. Ben Schreer Director, Defence, Technology and Future Conflict, IISS
Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung	Prof. Dr. Bettina Peters Stv. Leiterin des Forschungsbereichs Innovationsökonomik und Unternehmensdynamik

III. Auftrag an die Kommission

Die China-Kommission soll eigenständig und unabhängig arbeiten. Angesichts eines sich ändernden handels- und geopolitischen Umfelds und des sich verschärfenden globalen Wettbewerbs soll sie überprüfen, wie die Sicherheit und Verlässlichkeit unserer Wertschöpfungsketten sowie unserer Energie- und Rohstoffimporte im Rahmen der nationalen und europäischen Sicherheit verbessert werden können. Ziel der Kommission soll die rechtliche, ökonomische und politische Prüfung eines entsprechenden Handlungsbedarfes zu Anpassungen etwa im Außenwirtschaftsrecht sein.

Die China-Kommission soll dem Deutschen Bundestag jährlich ihre Prüfungsergebnisse und Handlungsempfehlungen vorlegen. Dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages soll sie halbjährlich zum Stand ihrer Arbeit berichten.

B. Arbeitsweise

I. Konstituierung und Sitzungsmodus

Am 19. März 2026 hat sich die China-Kommission gemäß dem Einsetzungsbeschluss des Deutschen Bundestags vom 11. November 2025 konstituiert. Am 28. April 2026 haben die 13 Kommissionsmitglieder Dr. Cora Jungbluth, Bertelsmann Stiftung, und Dr. Mikko Huotari, MERICS, einstimmig zu Ko-Vorsitzenden gewählt. Die Kommission hat sich auf interne Verfahrensregeln und einen monatlichen Sitzungsrythmus geeinigt. Bisher haben acht Sitzungen stattgefunden (Stand: 2. Oktober 2026). Die Sitzungen der Kommission sind nichtöffentlich und unterliegen der Vertraulichkeit.

II. Zuarbeit durch die Organisationen

Neben den entsandten Sachverständigen können die in der China-Kommission vertretenen Organisationen ständige Teilnehmende benennen. Diese sind in die reguläre Kommissionsarbeit eingebunden und berechtigt, an den monatlichen Sitzungen teilzunehmen. Darüber hinaus können die Organisationen weitere Personen zur ausschließlichen Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe benennen.

III. Arbeitsgruppen, Fokus- und Querschnittsthemen, Handlungsfelder

In der 4. Kommissionssitzung am 27. Mai 2026 hat die China-Kommission fünf Arbeitsgruppen zu den nachfolgenden Themenkomplexen gebildet:

AG 1: Resiliente Versorgung und Lieferketten;

AG 2: Kritische Infrastruktur;

AG 3: Sicherheitsrelevante Technologien;

AG 4: Stabile Industriebasis und Integrität von Wertschöpfungsnetzwerken;

Die Arbeitsgruppen bilden das Rückgrat der inhaltlichen Arbeit; sie organisieren selbstständig Fachaustausch und Informationsgespräche. Die Arbeitsgruppen 1 bis 4 tragen je mit eigenen Kapiteln zu den Berichten bei, während Arbeitsgruppe 5 Beiträge zum geopolitischen und strategischen Kontext erarbeitet. Die AG-Kapitel im Jahresbericht werden neben einer Analyse übergreifender Entwicklungen spezielle Fokusthemen in den Blick nehmen.

Die Arbeitsgruppen haben Handlungsfelder bestimmt, für die im Jahresbericht und durch Fachgespräche mögliche Maßnahmen weiter ausgearbeitet werden sollen.

Neben den spezifischen Themen der Arbeitsgruppen 1 bis 4 hat die Kommission für ihre Arbeit im Jahr 2026/2027 drei Querschnittsthemen ausgewählt, die aufgrund ihrer übergreifenden Natur und hohen Dringlichkeit besonderer Aufmerksamkeit bedürfen:

1. Implikationen der Wirtschaftsbeziehungen mit China für die deutsche Verteidigungsfähigkeit.
2. Wie China sein System härtet („Festung China“) und De-Risking seitens Europas verhindert.
3. Deutschlands geoökonomische Gestaltungsfähigkeit und Unverzichtbarkeit.

IV. Unterstützung durch das Kommissionssekretariat

Der Einsetzungsbeschluss sieht die Unterstützung durch ein eigenes Sekretariat vor. Stattdessen wurde die Kommission dem Sekretariat des Ausschusses für Wirtschaft und Energie angegliedert, welches lediglich um zwei Dienstposten erweitert wurde.

Entsprechend dem Einsetzungsbeschluss führt die Kommission öffentliche Anhörungen von Sachverständigen, Interessensvertretungen und Betroffenen durch, gibt Gutachten in Auftrag und vergibt Forschungsaufträge. Sie berichtet halbjährlich dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie über den Stand ihrer Arbeit und legt dem Bun-

destag jährlich ihre Prüfungsergebnisse und Handlungsempfehlungen vor. Ergänzend zur Arbeit der Kommission führen die Arbeitsgruppen eigene Informations- und Fachgespräche.

Mit der derzeitigen Ausstattung ist weder eine umfassende Koordinierung der Arbeit der Kommission gewährleistet noch die organisatorische Betreuung der Arbeit noch der Abruf von Dienstleistungen des Deutschen Bundestages noch eine wissenschaftliche Unterstützung der Kommission und ihrer Arbeitsgruppen.

Mit der derzeitigen Ausstattung der Kommission können die mit Vollzeittätigkeiten außerhalb der Kommission beschäftigten Mitglieder daher vor allem deskriptive Analysen erarbeiten, indem sie bestehende Informationen zusammentragen und strukturieren.

V. Gesprächsformate und Forschungsaufträge

Die China-Kommission hat drei Gesprächsformate festgelegt, die dem Informations- und Erkenntnisgewinn sowie gegebenenfalls der Einbindung einer breiteren Öffentlichkeit dienen:

1. Informationsgespräch

Die Arbeitsgruppen können auf die AG-Arbeit zugeschnittene Informationsgespräche führen. Diese richten sich vornehmlich an die AG-Mitglieder. Die Teilnahme steht grundsätzlich aber allen Kommissionsmitgliedern offen. Informationsgespräche sind nichtöffentlich. Die Ergebnisse werden kommissionsintern dokumentiert und anonymisiert in den Kommissionsberichten verwendet.

2. Fachgespräch im Rahmen der Kommissionsarbeit

Die Arbeitsgruppen oder einzelne Kommissionsmitglieder können Fachgespräche zu Themen organisieren, die einen klaren und hauptsächlichen Bezug zur Kommissionsarbeit laut Einsetzungsbeschluss aufweisen. Informationsgespräche können (teil)öffentlich und nichtöffentlich stattfinden. Die Teilnahme steht grundsätzlich allen Kommissionsmitgliedern offen. Es erfolgt eine umfangreichere Ergebnisdokumentation zur anonymisierten Verwendung in den Kommissionsberichten.

3. Anhörung

Anhörungen werden von der China-Kommission als Gesamtgremium abgestimmt und angesetzt. Die Teilnahme steht grundsätzlich allen Kommissionsmitgliedern offen. Anhörungen können (teil)öffentlich oder nichtöffentlich stattfinden. Die Kritikalität eines Themas entscheidet darüber, ob die Kommission eine Anhörung dazu abhält. Im Fokus stehen Grundsatzfragen und die von der Kommission festgelegten Querschnittsthemen. Formalität und Seniorität der Beteiligten sind bei Anhörungen höher als bei den anderen beiden Gesprächsformaten. Einladungen und eine ausführliche Dokumentation erfolgen über das Sekretariat.

Laut Einsetzungsbeschluss kann die China-Kommission Forschungs- und Analyseaufträge vergeben. Die Kommission prüft derzeit, welche Daten- und Informationslücken in ihren Arbeitsbereichen bestehen. Davon ausgehend wird sie dem Deutschen Bundestag Vorschläge für Ausschreibungen von Aufträgen machen.

VI. Öffentlichkeit

Die Kommission informiert die Öffentlichkeit über den Stand ihrer Arbeit, kann Teile ihrer Ergebnisse – zum Beispiel bestimmte Teile ihrer Berichte – aber auch nicht öffentlich präsentieren. Die Kommission entscheidet nach jeder Sitzung, welche Informationen sie der Öffentlichkeit zugänglich machen kann. Diese Informationen werden auf der Internetseite der China-Kommission des Deutschen Bundestages veröffentlicht.

Zweiter Teil:**Lagebericht zu den sicherheitsrelevanten Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und China****A. Zentrale Befunde und Einschätzungen der China-Kommission****I. Neue Normalität der Verschränkung von Wirtschaft und Sicherheit**

Die Kontrolle über Handels- und Investitionsströme, Wertschöpfungs- und Lieferketten, aber auch die Steuerung von Wissenschafts- und Technologiebeziehungen werden heute in der internationalen Politik verstärkt als strategische Instrumente eingesetzt. Internationale wirtschaftliche Verflechtungen, die einst als vorteilhaft galten, werden daher zu einem potenziellen Sicherheitsrisiko. Sicherheitspolitische und geoökonomische Bedrohungen greifen ineinander und verlangen integrierte, ressortübergreifende Antworten. Asymmetrische Abhängigkeiten, Engstellen bei Versorgung und Transportwegen sowie Verwundbarkeiten in kritischen Infrastrukturen, Sektoren und Technologien zu verringern, wird zu einer zentralen sicherheitspolitischen Aufgabe für staatliche Stellen in Deutschland. Diese kann nur im engen Zusammenwirken mit Unternehmen, Verbänden, Gewerkschaften und Wissenschaftseinrichtungen gelingen. Mehr wirtschaftliche und technologische Souveränität ist heute eine notwendige Bedingung für die umfassende Sicherheit Europas.

II. China im Fokus

In diesem Kontext stellt der Umgang mit China Deutschland und die Europäische Union vor besondere, unmittelbare, aber auch „langfristige strategische Herausforderungen“, wie es die 27 Außenministerinnen und Außenminister der Europäischen Union (EU) im Juli 2026 in ihrer Einschätzung zur Bedrohungslage und zum strategischen Umfeld der EU festgehalten haben. Die Effekte von systemisch bedingten Marktverzerrungen und Handelsungleichgewichten, Abhängigkeiten bei kritischen Rohstoffen und anderen Vorprodukten, Chinas wachsender Kontrolle über Wertschöpfungs- und Lieferketten, strategische Knotenpunkte und Logistiknetzwerke sowie technologische Vorsprünge in wichtigen Schlüsselbereichen haben direkte und indirekte Auswirkungen auf die deutsche und die europäische Sicherheit. Hinzu kommt die zunehmend – auch militärisch – engere sino-russische Partnerschaft. Diese verknüpft die sicherheitspolitischen Sphären Europa und Indopazifik und verstärkt Bedrohungen wechselseitig. China bleibt – neben Belarus, Iran und Nordkorea – der zentrale Ermöglicher der russischen Aggression gegenüber der Ukraine.

III. Systemische und strategische Risiken

Neben der Unterstützung sicherheitspolitischer Gegner Europas durch China resultieren konkrete Sicherheitsbedrohungen insbesondere aus der wachsenden dokumentierten Bereitschaft der chinesischen Führung, asymmetrische Verflechtungen als politischen Hebel einzusetzen. Gleichzeitig sieht sich Chinas Parteiführung in einem umfassenden globalen systemischen Wettbewerb mit den USA, aber auch mit Europa und anderen G7-Staaten. Dafür mobilisiert Peking industrielle Schlagkraft, militärische und technologische Fähigkeiten sowie globale Koalitionen. Der Dreiklang von China als „Partner, Wettbewerber und systemischem Rivalen“, den die EU seit 2019 als Rahmen für die Beziehungen zu China verwendet hatte und den die Bundesregierung 2023 in der ersten deutschen China-Strategie übernommen hat, ist aus heutiger Sicht als handlungsleitendes Konzept für die deutsche und die europäische Politik deshalb nicht mehr zielführend. Zu sehr überschatten – aus Sicht Deutschlands und Europas – Rivalität und wachsende Risiken andere Aspekte der Beziehungen.

IV. Lagebild Wirtschaftssicherheit im Verhältnis zu China

Nach Einschätzung der China-Kommission hat sich insgesamt Deutschlands Wirtschaftssicherheit (siehe Textkasten) gegenüber China seit Einsetzung der Kommission verschlechtert: Deutsche Lieferkettenabhängigkeiten von China haben sich verschärft, Chinas möglicher Einfluss auf kritische Infrastruktur in Deutschland bleibt hoch, und Technologie-Beziehungen auch in sensiblen Bereichen sind weiterhin eng. Insbesondere bleibt

die sicherheitspolitische Bedeutung des sogenannten China-Schocks 2.0, also der Aushöhlung europäischer Industriebasis durch unfairen Wettbewerb, insbesondere staatlich induzierte chinesische Überkapazitäten, nicht zuletzt mit Blick auf die verlässliche Produktion von Verteidigungsgütern bisher noch zu wenig untersucht. Gleichzeitig hat Peking im letzten Jahr weiter einen konsequenten Kurs verfolgt, die eigene Sicherheit und Durchschlagsfähigkeit und damit auch Risiken für Deutschland und Europa durch gezielte industriepolitische Eingriffe, regulatorische Steuerung, institutionelle Vorkehrungen und politische Leitlinien zu erhöhen.

Nationale Wirtschaftssicherheit lässt sich als die Fähigkeit eines Landes verstehen, seine wirtschaftliche Souveränität, seinen Wohlstand und seine technologische Leistungsfähigkeit auch unter den Bedingungen geopolitischer und geoökonomischer Herausforderungen, vor allem asymmetrischer Abhängigkeiten, gestörter Lieferketten und gezielter wirtschaftlicher Druckausübung, zu erhalten und zu stärken. Dabei geht es auch um die Frage, ob und wie das Land hochwertige Arbeitsplätze, Wohlstand, sozialen Zusammenhalt und Stabilität unter sich rapide verändernden Rahmenbedingungen sichern kann.

V. Kosten des Nichthandelns

Deutschland muss sich zeitnah und absehbar auf verschärften Handelsstreit, sicherheitspolitische Konflikte und gezielten Druck aus China einstellen. Ohne wirksame Gegenmaßnahmen steigen die Kosten des Nichthandelns. Gegenmaßnahmen sollten institutionell und mit Partnern koordiniert bearbeitet werden. Eine klare und sichtbare Vorbereitung – geteilte Lagebilder, Krisenpläne, einsatzbereite Instrumente – wären dabei selbst ein notwendiges Abschreckungssignal. Neben defensiven sollten hier auch offensive Maßnahmen stärker zum Tragen kommen. Der Dreiklang „Promote, Protect, Partner“, den die EU bereits 2023 in der Europäischen Strategie für wirtschaftliche Sicherheit (ESWS) zugrunde gelegt hat, bietet hier eine gute Grundlage.

VI. Europäisches Zusammenwirken als notwendige Bedingung

Kein einzelner EU-Mitgliedstaat ist den Herausforderungen durch chinesische Akteure allein gewachsen. Erforderlich sind daher ein gemeinsamer europäischer Handlungsrahmen und ein koordiniertes Vorgehen sowohl auf EU-Ebene als auch innerhalb der Mitgliedstaaten. Die EU hat darauf mit der ESWS und Folgeinitiativen in den Jahren 2024 und 2025 reagiert. Diese schaffen einen Rahmen, um Risiken bei kritischen Technologien, Lieferketten, strategischen Abhängigkeiten sowie Investitionen zu begegnen. Dabei bleibt der europäische Binnenmarkt der größte potenzielle Hebel im Verhältnis zu China. Wo nationale Maßnahmen notwendig sind, müssen sie sich an diesem Rahmen orientieren und zur Verwirklichung gemeinsamer europäischer Ziele beitragen. Aufgrund seiner besonders ausgeprägten Verwundbarkeit, auch zulasten anderer EU-Mitgliedstaaten, kommt Deutschland dabei eine besondere Führungs- und Koordinationsverantwortung zu.

VII. Nur begrenzte Fortschritte bei der Umsetzung einer integrierten Chinapolitik

Mit Blick auf die eigenen Wirtschaftsbeziehungen zu China verfügt Deutschland zwar über Einzelanalysen, etwa zu kritischen Abhängigkeiten; allerdings fehlt ein integrierter, ressortübergreifender Ansatz, der Außenwirtschafts-, Industrie- und Sicherheitspolitik sowie Forschungs- und Innovationspolitik verbindet, solche Analysen zum Ausgangspunkt nimmt, Maßnahmen stringent vorantreibt, Rahmenbedingungen setzt und Fortschritte überprüft. So gab es im ersten Berichtszeitraum aus Sicht der China-Kommission nur wenig greifbaren Fortschritt bei einer an die EU-Entwicklung angelehnten deutschen Wirtschaftssicherheitsstrategie, beim Aufbau integrierter, ressortübergreifender institutioneller Analyse- und Handlungsfähigkeit und beim Abbau kritischer Abhängigkeiten.

B. Ausgangslage: Prüfung unter verschärften Rahmenbedingungen

I. Ausgangslage

Zentrale Merkmale und das Zusammenwirken von Chinas Wirtschafts-, Industrie-, Innovations- und Außenpolitik stellen heute für Deutschland und die Europäische Union systemische und sicherheitspolitische Herausforderungen dar. Langfristig verfolgt die Führung der Kommunistischen Partei Chinas (KPCh) das Ziel, die internationale Ordnung und bilaterale Beziehungen so umzugestalten, dass sie den Ordnungsvorstellungen, Interessen und Zielen der Parteiführung stärker entsprechen und damit auch zur eigenen Regime-Kontinuität beitragen. China hat sowohl die systemischen Kapazitäten als auch den politischen Willen, sein Ziel gegen deutsche und europäische Positionen durchzusetzen. Diese Entwicklung bedroht ebenfalls das Fundament des deutschen demokratisch und marktwirtschaftlich organisierten Rechtsstaats. Mit Blick auf China gibt es daher konventionelle sicherheitspolitische Herausforderungen, die deutsche und europäische Interessen direkt betreffen, insbesondere:

- die von deutschen Sicherheitsbehörden festgestellte wachsende Zahl chinesischer Cyberangriffe sowie Fälle transnationaler Repression, also von Versuchen der Einschüchterung zum Beispiel von Regimekritikern und -kritikerinnen außerhalb des chinesischen Hoheitsgebiets
- Pekings Schulterchluss mit Russland
- zunehmender Druck auf Taiwan – eine Änderung des Status quo in der Taiwanstraße hätte tiefgreifende Folgen für die globale Sicherheit – sowie Chinas zunehmend raumgreifendes Vorgehen im Süd- und im Ostchinesischen Meer
- die Modernisierung der Volksbefreiungsarmee und die daraus folgende militärische Bedrohung wichtiger Partner Deutschlands im Indopazifik-Raum

Gleichzeitig bleiben China und Deutschland durch industrielle Wertschöpfungsketten, Handels- und Investitionsflüsse sowie Forschungs- und zivilgesellschaftliche Beziehungen eng verbunden. Diese Verflechtungen sind gegenseitig; sie sind potenziell weiter im Interesse Deutschlands. Die sich verändernde Struktur dieser Verflechtungen und spezielle sich daraus ergebende Verwundbarkeiten und Risiken sind allerdings vor dem Hintergrund sich verschärfender systemischer Differenzen und sicherheitspolitischer Spannungen zu bewerten.

Die Rahmenbedingungen für die Überprüfung sicherheitsrelevanter Aspekte der Wirtschaftsbeziehungen mit China verschieben sich dabei schneller als der Arbeitstakt der Kommission. Die Überprüfung dieser Aspekte muss daher laufend an die Entwicklungen in Brüssel, Berlin und anderen europäischen Hauptstädten, in Washington und Peking sowie an die Instrumente, die dort entstehen, angepasst werden.

II. China

Chinas innenpolitischer und internationaler Kurs verhärtet sich. Peking sieht sich in einer Epoche der Umbrüche – verletzlich, aber derzeit strategisch auf Augenhöhe mit den USA und als einer der zentralen Machtpole im internationalen System. In einem Zustand der „wechselseitigen Fähigkeit zur Disruption“ zwischen den USA und China setzt Peking darauf, die „Festung China“ zu stärken, und nutzt die gegenwärtige Phase der Beziehungen mit Washington unter Hochdruck zur Politikanpassung und Konfliktvorbereitung.

Erwartungen an eine marktwirtschaftliche oder gar strategische Konvergenz sind keine belastbare Planungsgrundlage für deutsche Akteure. Für Peking sind Industrie- und Innovationspolitik sowie Außenwirtschaftsbeziehungen heute noch viel stärker dem Primat der nationalen Sicherheit untergeordnet. Dies führt zu einem verschärften sicherheitspolitisch aufgeladenen Wettbewerb um Technologievormacht und Kontrolle von Wertschöpfungsketten, den Peking nicht zuletzt durch vertiefte zivil-militärische Fusion und die Mobilisierung und Einbindung auch eher privatwirtschaftlicher Akteure aktiv zu gestalten sucht. Der 15. Fünfjahresplan für die Periode 2026 bis 2030 schreibt die Doktrin der Selbstständigkeit fort und radikalisiert sie, nicht zuletzt mit scharfen Zielvorgaben für ausgewählte Industriebereiche.

Pekings Bereitschaft und Fähigkeit, wirtschaftliche Abhängigkeiten als Druckmittel einzusetzen und das De-Risking anderer Akteure zu unterlaufen, wachsen weiter. China baut Hebel bewusst auf und hat mehrfach gezeigt, dass es bereit ist, sie einzusetzen. Dies zeigte sich im Berichtszeitraum etwa gegenüber Japan und zuletzt auch Deutschland (verstärkter Einsatz von Exportkontrollen gegenüber deutschen Unternehmen, insbesondere aus dem Bereich der Rüstungsindustrie). Sicherheitsrelevant für Deutschland ist deshalb nicht erst der Anwendungsfall, sondern es sind bereits die politische Vorbereitung, Drohungen und die demonstrierte Fähigkeit zum Handeln zu beachten. China hat 2026 verschiedene Staatsratsverordnungen erlassen: zur Lieferketten-sicherheit (Nr. 834), zur Abwehr extraterritorialer Maßnahmen (Nr. 835), zu Auslandsinvestitionen (Nr. 837) sowie zu Einreise- und Ausreiseregeln in bestimmten Fällen sowohl für chinesisches als auch für ausländisches Personal (Nr. 841). Zusammen mit einer neuen Exportkontroll-Systematik entsteht so ein wirkmächtiges Schutz- und Zwangsinstrumentarium; Peking strebt damit auch nach Eskalationsdominanz und signalisiert offen, dass es auch ein Einfrieren von Handelsbeziehungen aushalten kann. Aktualisierte chinesische Gesetze zur Förderung ethnischer Einheit (Juli 2026) und zur Verteidigungsmobilisierung (August 2026) haben weitreichende, regelmäßig unterschätzte Konsequenzen für ausländische Unternehmen. Dazu zählen mögliche staatliche Zugriffe auf Unternehmensressourcen für Sicherheits- und Verteidigungszwecke oder die – auch extraterritoriale – Ahndung von Handlungen von Unternehmen oder ihren Angestellten, die als Schädigung Chinas ethnischer Einheit ausgelegt werden könnten.

III. Europäische Union

Die EU-Chinapolitik hat Tempo aufgenommen und verfolgt zweigleisig einerseits Engagement, andererseits die Schärfung bzw. konsequentere Anwendung ihrer Instrumente. Ein deutliches Signal in diese Richtung war die Anwendung eines bestehenden Instruments – Ausgleichszölle – auf chinesische Importe von Elektrofahrzeugen in die EU im Jahr 2024. Zudem ist der europäische Instrumentenkasten deutlich erweitert worden, um die Wirtschaftsbeziehungen im Verhältnis zu China aktiver zu gestalten. Zu den neuen bzw. überarbeiteten Instrumenten gehören eine neue Verordnung zur Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen, eine Verordnung zum Umgang mit wettbewerbsverzerrenden Subventionen aus Drittstaaten (Foreign Subsidies Regulation), das Instrument gegen wirtschaftlichen Zwang (Anti-Coercion Instrument), das vor Kurzem erstmals auf chinesische Medizinprodukte angewandte Instrument für das internationale öffentliche Beschaffungswesen (IPI) sowie der geplante Industrial Accelerator Act. Diskutiert werden neue Maßnahmen zur Schärfung bestehender handelspolitischer Schutzinstrumente sowie ein Diversifizierungs- und ein Solidaritätsinstrument. Das Design und die Umsetzung europäischer Antworten im Handelsstreit sowie die Ausgestaltung neuer europäischer Instrumente brauchen eine klarere deutsche Positionierung, idealerweise deutsche Führung. Eine aus EU-Sicht entscheidende Frist endet im Oktober 2026: Der im Juni 2026 eingerichtete EU-China-Konsultationsmechanismus für Handel und Investitionen (TIC) institutionalisiert den hochrangigen Dialog auf Ministerebene über Handelsungleichgewichte, Marktzugang, Exportkontrollen, geistige Eigentumsrechte und die Reform der Welthandelsorganisation (WTO). Ein gemeinsames Monitoring der Handelsströme soll problematische Entwicklungen frühzeitig sichtbar machen und die Bearbeitung konkreter Handelskonflikte ermöglichen. Erste greifbare Ergebnisse sollen im Oktober 2026 vorliegen. Die Gespräche von EU-Handelskommissar Maroš Šefčovič am 8./9. Oktober 2026 in Peking und die Sitzung des Europäischen Rats am 15./16. Oktober 2026 sind die nächsten Wegmarken. Die EU-Kommission hat Gegenmaßnahmen angekündigt, falls die Oktober-Frist nicht eingehalten wird.

IV. G7-Kontext

Die USA befinden sich in einer fragilen Phase des Großmachtkonflikts mit China. Während Entflechtung im Handel und Versicherheitlichung der Technologiebeziehungen weiter rasant fortschreiten, hat US-Präsident Donald Trump das chinesische Framing der Beziehung als „konstruktive strategische Stabilität“ übernommen. Transatlantische Zusammenarbeit in der Chinapolitik ist heute weniger gesucht, strukturiert und wirkkräftig; Ausnahmen könnten insbesondere die Kooperation im Bereich der Halbleiterindustrie (Pax Silica) und die bilaterale, vernetzte Zusammenarbeit bei kritischen Rohstoffen sein.

Für Deutschland folgt daraus, dass Chancen für eine engere Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaftssicherheit über Europa hinaus vor allem in einem erweiterten G7-Kreis bestehen (Japan, Australien, Vereinigtes Königreich, Kanada), aber auch mit Südkorea, Indien oder Taiwan. Für Diversifizierung, den Um-

gang mit nichtmarktkonformen Praktiken und in der Antwort auf ökonomischen Zwang muss dieser Kreis auf weitere G20-Staaten und über gezielte strategische Partnerschaften erweitert werden.

V. Deutschland

Die sicherheitsrelevanten Aspekte der Wirtschafts-, Wissenschafts- und Technologiebeziehungen mit China sind zuletzt auf der Regierungsagenda höher gerückt. Die dichte Folge deutsch-chinesischer Begegnungen der vergangenen Monate hat nach Einschätzung der Kommission allerdings bislang gemischte Signale ausgesendet und nur begrenzt neue Klarheit in der ressortübergreifenden Integration geschaffen; das Gleiche gilt für die Außen Darstellung gegenüber Partnern in der Chinapolitik bzw. die Kalibrierung von sicherheits- und wirtschaftspolitischen Aspekten darin. Formale Schritte gibt es seit Beginn dieses Jahres – dazu zählt insbesondere die Veröffentlichung der nationalen Wirtschaftsschutzstrategie und die Vorbereitung der für Herbst 2026 geplanten Nationalen Plattform für Forschungssicherheit. Das am 2. Juli 2026 beschlossene Reformpaket der Koalition widmet Punkt 17 („Außenwirtschaft und Handelsschutz“) explizit chinabezogenen außenwirtschaftlichen Instrumenten – von beschleunigten Antidumping- und Antisubventionsverfahren über einzelfallbezogene Technologietransfer-Auflagen bei Investitionen in strategischen Sektoren bis zu Klauseln zum „Staat als Ankerkunden“.

Die folgenden Abschnitte spiegeln den Arbeitsstand der Arbeitsgruppen 1 bis 4 seit Ende April 2026 wider.

C. AG1 – Resiliente Versorgung und Lieferketten

Für die Bewertung von Abhängigkeiten ist zwischen gesamtwirtschaftlicher und produktspezifischer Ebene zu unterscheiden. Gesamtwirtschaftlich betrachtet sind die Exporte nach China in den vergangenen Jahren zurückgegangen (potenziell verringerte aggregierte Exportabhängigkeit). Gleichzeitig sind die Importe aus China nach Deutschland gestiegen (potenziell zunehmende aggregierte Importabhängigkeit). Beide Entwicklungen können sich negativ auf die Gesamtwirtschaft auswirken, da sie zum Verlust von lokaler Wertschöpfung und Beschäftigung führen können. Auf Produktebene lässt sich herausarbeiten, wo große Importabhängigkeiten von China bestehen. Das Monitoring des Instituts für deutsche Wirtschaft (IW) für 2024 weist unter 14 300 Warengruppen rund 230 industrienahen Produktgruppen mit einer direkten Importabhängigkeit von mindestens 50 Prozent gegenüber China aus. Verschiedene Studien, unter anderem der Europäischen Kommission, kommen bei erheblich abweichenden Methoden zum selben Ergebnis: Die reine Anzahl der Abhängigkeiten auf Produktebene ist begrenzt. Im Einzelnen können diese jedoch hochkritisch sein. Dazu zählen Abhängigkeiten im Pharmabereich, die – wie sich in der Corona-Pandemie bereits gezeigt hat – die Versorgung mit wichtigen Arzneistoffen beeinträchtigen können.

Kritikalität bemisst sich nicht rein am Importanteil, sondern daran, ob ein Produkt oder eine Zuliefer-Komponente unverzichtbar und kurzfristig ersetzbar ist – was klassische Handelsstatistiken kaum abbilden. Der Fall des niederländischen Halbleiterherstellers Nexperia, der 2019 mehrheitlich von der chinesischen Firma Wingtech Technology übernommen worden war, zeigte im Herbst 2025, dass Risiken oft erst auf tieferen Wertschöpfungsstufen sichtbar werden und der Grad der Firmenkonzentration ausschlaggebend sein kann. Hinzu kommen indirekte Abhängigkeiten über Zulieferer aus Drittstaaten, deren Wertschöpfung ihrerseits auf chinesischen Vorleistungen beruht. In Fall von Nexperia führte der Schutz europäischer Technologieinteressen gegenüber China zu einer staatlichen Intervention der Niederlande und einem darauffolgenden temporären Exportstopp Chinas im Halbleitersektor. Dies hatte die faktische operative Spaltung des Chipherstellers zur Folge,

AG 1 wird sich aufgrund der besonderen Dringlichkeit zunächst auf das Fokusthema kritische Rohstoffe konzentrieren und bis zum ersten Jahresbericht gegebenenfalls weitere Fokusthemen in den Blick nehmen, wie grüne Technologien, pharmazeutische Produkte oder Lehren aus dem oben erwähnten Nexperia-Fall.

Fokusthema: Kritische Rohstoffe

Die stärksten und sicherheitspolitisch relevantesten Abhängigkeiten bestehen bei kritischen Rohstoffen, die zahlreichen Zukunftstechnologien zugrunde liegen und unverzichtbar für Digitalisierung, Energiewende, industrielle Produktion und Verteidigungstechnologien sind. Entscheidend ist, dass die Abhängigkeit weniger bei der Förderung als bei der Verarbeitung und Raffinierung entsteht: Dort hat China über Jahrzehnte dominante Positi-

onen aufgebaut. Die EU bezieht nach Schätzungen bis zu 90 Prozent ihres Bedarfs an schweren seltenen Erden und bestimmten Magnetprodukten direkt oder indirekt aus China. Ohne seltene Erden und Permanentmagnete wird es weder eine Energiewende noch eine Modernisierung der Bundeswehr geben.

Der Ausbau chinesischer Exportkontrollen insbesondere seit April 2025 hat gezeigt, wie schnell Produktionskürzungen und -stillstände drohen. Die Lizenzvergabe hat sich seitdem für die meisten deutschen Unternehmen stabilisiert, die Mengen sind aber so eng bemessen, dass nur begrenzter Lageraufbau möglich ist; mittelständische Unternehmen warten in intransparenten Verfahren bis zu mehreren Monaten. Die im Oktober 2025 angekündigte Verschärfung wurde nach US-chinesischen Absprachen in Busan lediglich bis zum 10. November 2026 ausgesetzt – ohne Mitsprache Deutschlands und der EU, obwohl beide direkt betroffen sind. Diese Kontrollen, die eine erhebliche Ausweitung der extraterritorialen Dimension beinhalten, könnten – nach der aktuell beim Xi-Besuch in den USA angekündigten zweimonatigen Verlängerung ihrer Aussetzung – im Januar 2027 erneut in Kraft treten. Die Internationale Energieagentur schätzt, dass diese Exportkontrollen jährlich nachgelagerte Produktion im Wert von rund 6,5 Billionen US-Dollar außerhalb Chinas gefährden könnten.

Sicherheitspolitisch entscheidend ist nicht nur der Schaden im Anwendungsfall. Auch die Abschreckungswirkung – allein die demonstrierte Fähigkeit, zentrale Industrien präzise unter Druck zu setzen – wirkt gegen europäisches De-Risking, also die Bemühungen, kritische Abhängigkeiten zu verringern.

Geopolitische Klumpenrisiken durch akkumulierte Abhängigkeiten sind auch eine Form von Marktversagen: Die Fortschritte bei ihrem Abbau bleiben begrenzt. China war 2025, genau wie in den Vorjahren, mit einem Anteil von 12,5 Prozent an den deutschen Importen das für Deutschland wichtigste Herkunftsland. Insgesamt importierte Deutschland aus China im Jahr 2025 Waren im Wert von 170,6 Milliarden Euro. Das waren 8,8 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Zahl der Produktgruppen mit besonders hohen Importanteilen ist zwischen 2022 und 2024 stabil geblieben oder gestiegen. Der Grund ist nicht mangelnde Einsicht der Unternehmen, sondern die Anreizstruktur: Wer die Mehrkosten resilienter Lieferketten trägt, erleidet kurzfristig Wettbewerbsnachteile, während der Nutzen der Volkswirtschaft insgesamt zufällt. Wirtschaftliche Sicherheit hat damit Merkmale eines öffentlichen Gutes – einzelwirtschaftlich rationales Verhalten führt gesamtwirtschaftlich zu geringer Diversifizierung. Hinzu kommt, dass Unternehmens- und Standortinteressen auseinanderfallen können: Die Lokalisierung in China kann betriebswirtschaftlich sinnvoll sein und zugleich Wertschöpfung, Beschäftigung und Know-how verlagern, besonders dort, wo Subventionen oder industriepolitische Vorgaben das eigentliche Motiv sind. Zudem macht sich auch bei kritischen Abhängigkeiten der Systemwettbewerb bemerkbar: Westliche Firmen stehen im Wettbewerb mit chinesischen Firmen, die nicht demselben Druck unterliegen, Gewinne zu erwirtschaften.

Notwendig sind daher staatliche Maßnahmen zur Veränderung von Anreizstrukturen. Die China-Kommission wird sich in ihrer weiteren Arbeit damit auseinandersetzen, ob dies über finanzielle oder andere Anreize, regulatorische Vorgaben oder gegebenenfalls eine Kombination beider Elemente am effizientesten gelingt. Der von der EU-Kommission geplante Vorschlag für ein Diversifizierungsinstrument könnte hierfür Anknüpfungspunkte bieten.

D. AG 2 – Kritische Infrastrukturen

Eine resiliente kritische Infrastruktur (KRITIS) ist eine Grundlage für öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie für wirtschaftliche Sicherheit. Zu den KRITIS-Sektoren gehören zum Beispiel Energie, Transport & Verkehr, Informationstechnik & Telekommunikation. Die Verantwortung für ihren Schutz ist auf Bund, Länder und Kommunen verteilt. Chinesische Unternehmen haben in den vergangenen Jahrzehnten eine wachsende Rolle in der deutschen kritischen Infrastruktur eingenommen. Mit zunehmender Digitalisierung und Vernetzung benötigt ihre Präsenz zusätzliche Aufmerksamkeit: Aufgrund ihrer fundamentalen Kritikalität bietet die KRITIS einen besonders starken Hebel, um ökonomischen und sozialen Druck auf Bundesregierung und Bundestag zu erzeugen.

Zentrale Bedrohungen stellen Cyberangriffe, Spionage und Sabotage dar. Nach der Datenbank „European Repository of Cyber Incidents“ zielten in den vergangenen fünf Jahren fast 60 Prozent aller Attacken in Deutschland auf kritische Infrastruktur. Für vernetzte Lösungen sind regelmäßige Software-Updates Voraussetzung, deren Ausbleiben selbst zum Risiko wird. Hinzu kommen Direktinvestitionen sowie die Normung: Werden Anlagen

nach chinesischen Normen gebaut, könnten Wartung und Ersatzteillogistik faktisch exklusiv über chinesische Anbieter laufen. Das könnte zum Beispiel auf europäische Häfen in chinesischem Besitz, wie Piräus in Griechenland, zutreffen.

Die Arbeitsgruppe plant, drei Fokusthemen besonders in den Blick zu nehmen:

Fokusthema 1: Energienetz

Eine systematische Analyse, wie viel „China“ im deutschen Energienetz steckt, liegt nach Kenntnis der China-Kommission nicht vor. Chinesische Investitionen werden im Energiebereich seit Längerem aktiv ausgebremst; die Importabhängigkeiten sind gleichwohl erheblich: Über 80 Prozent der installierten Solarmodule und Wechselrichter und etwa 45 Prozent der Speicherbatterien stammen aus China. Das Risiko liegt jedoch nicht nur in der Hardware, sondern auch in der Zunahme vernetzter und dezentraler Lösungen: Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien ist die Zahl der Einspeisepunkte deutlich gestiegen, und das Netz benötigt mehr spontane Regelungskapazität, die aktuell durch den Ausbau von Großspeicherbatterien entsteht. Diese kommen heute zum Großteil aus China. Der Marktanteil chinesischer Wechselrichter, die der Einspeisung von Solarstrom ins Stromnetz dienen, liegt bei 80 Prozent. Ein gezielter Blackout lässt sich über eine Manipulation von Wechselrichtern sehr kurzfristig und geräuschlos durchführen. Die Steuerung dieser Wechselrichter ist über den Fernzugriff chinesischer Hersteller jederzeit möglich. Wichtige Anbieter sind Huawei und Sungrow. Bei den sogenannten Balkonkraftwerken laufen die Apps zur Steuerung auf privaten Smartphones, sodass im Gegensatz zu einem Solarkraftwerk deutlich weniger zentralisierte Schutzmaßnahmen möglich sind. Chinesische Unternehmen sind zudem am Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos beteiligt, die ebenfalls Zugriff auf das Energienetz ermöglicht.

Fokusthema 2: 5G und 6G (Mobilfunknetze mit hoher Übertragungskapazität und -geschwindigkeit)

Chinesische Ausrüster hielten im Jahr 2025 im Nichtkernnetz (Radio Access Network, RAN) einen geschätzten Anteil von 50 bis 60 Prozent. Das RAN, das vergleichbar ist mit Autobahnzubringern für den mobilen Datenaustausch, galt in Deutschland bislang nicht vollständig als kritische Komponente, weil bei der Schutzwürdigkeit das Kernnetz („Datenautobahn“) im Vordergrund stand. Seit 2018 wird das Thema aber intensiv diskutiert und auch immer wieder neu betrachtet. Dies sorgte für sehr viel Unsicherheit, während der Einbau chinesischer Komponenten weiterging. Nach mehreren Diskussionsrunden seit 2021 schloss die Bundesregierung 2024 einen Vertrag mit den Kommunikationsanbietern. Nach diesem dürfen chinesische Komponenten im Kernnetz bis Ende 2026 nicht mehr genutzt werden. Schon vor diesem Vertrag wurden chinesische Komponenten aber aus dem Kernnetz entfernt. Im Zugangs- und Transportnetz (RAN, s. o.) wurde nur die Steuerungssoftware als kritische Komponente definiert und soll daher bis Ende 2029 ersetzt werden. Dennoch erlaubt es der aktuelle Vertrag den Netzanbietern, chinesische Technik im RAN weiter einzusetzen und sogar neu einzubauen. Die Steuerungssoftware lässt sich derzeit zudem technisch nicht von der Hardware trennen. Der aktuelle Entwurf zur Überarbeitung des Katalogs nach § 167 des Telekommunikationsgesetzes sieht vor, die Hardware-RAN-Komponenten (Basisstationen) als kritisch einzustufen. Bei 6G - die kommerzielle Nutzung wird ab 2030 erwartet - laufen die entscheidenden Normungsprozesse bereits, und die World Radiocommunication Conference der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) tagt 2027 in Shanghai. 6G-Antennen funktionieren radarähnlich und eröffnen weitreichende Überwachungsmöglichkeiten. Wenn China die Normen zu 6G setzt, besteht das Risiko, dass Deutschland künftig kritische Komponenten nach chinesischen Normen einbauen muss. Daraus würden neue potenzielle Sicherheitsrisiken entstehen.

Fokusthema 3: Vernetztes Fahren

Vernetzte Fahrzeuge sind mobil, in großer Zahl präsent und eignen sich schon heute für Spionage und Sabotage. Künftig kommunizieren sie permanent und zunehmend autonom untereinander und mit Verkehrsleitsystemen. Fernstörungen könnten den Verkehr in Städten zum Erliegen bringen, Manipulationen an Batteriemanagementsystemen könnten Autos im laufenden Betrieb zum Stehen bringen. Anders als in den USA oder in China wird dieses Risiko in Deutschland noch zu wenig beachtet und sind kritische Komponenten in vernetzten Fahrzeugen noch nicht definiert. Die EU-Verordnung 2019/2144 (General Safety Regulation, GSR) verlangt zwar den Nachweis einer durchgängigen Cybersicherheitsarchitektur einschließlich der Zulieferkette, berücksichtigt aber das Herkunftsland des Herstellers nicht. Die GSR und die EU-Richtlinie NIS2, die Unternehmen und Einrichtungen in wichtigen Bereichen verpflichtet, sich besser gegen Cyberangriffe und IT-Ausfälle zu schützen sowie

erhebliche Sicherheitsvorfälle zu melden, setzen technische Mindeststandards und greifen hier zu kurz. Mit Blick auf vernetztes Fahren als neue Form der Mobilität im Straßenverkehr wird sich die Kommission auch mit der Frage beschäftigen, ob eine Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) notwendig sein könnte.

Über die drei Themen hinweg zeigt sich ein gemeinsamer Befund: Die Definition von KRITIS-Bereichen weicht je nach Gesetzgebung ab – zwischen der NIS2 und dem KRITIS-Dachgesetz etwa sind Fernwärme und -kälte sowie Post und Kurier unterschiedlich erfasst. Und andere Länder ziehen den Kreis weiter; die USA schließen unter anderem Critical Manufacturing und die Defense Industrial Base ein. Der in Deutschland bestehende Flickenteppich könnte die einheitliche Anwendung von Schutzmaßnahmen erschweren und damit selbst zum Sicherheitsrisiko werden; wie sich die abweichenden Definitionen im Einzelnen auswirken, wird die Kommission, soweit ihr das möglich ist, weiter prüfen.

E. AG 3 – Sensible Technologien

Für die KPCh sind Wissenschaft und Technologie der Schlüssel zum Aufstieg. Peking sieht eine „neue Runde der technisch-wissenschaftlichen Revolution und des industriellen Wandels“, die es zu nutzen gilt, um Chinas zentrale Stellung im globalen Wissenschaftssystem, seine technologische Autonomie und seinen Großmachtstatus stärken. Seit 2023 koordiniert die Zentrale Kommission für Wissenschaft und Technologie diesen Kurs, Geschäftsstelle ist das reorganisierte Wissenschaftsministerium.

Deutschlands Wissenschafts- und Innovationssystem wird nicht zentralstaatlich gesteuert, sondern von Bund, Ländern, Wissenschaft und Wirtschaft gemeinsam getragen – geleitet von Forschungsfreiheit, internationaler Kooperation und Exzellenzwettbewerb. China ordnet dieselben Ziele staatlich gelenkten Interessen unter. Gezielte Kooperation kann sinnvoll bleiben, verlangt aber eine strategische Weiterentwicklung der deutschen Forschungs-, Innovations- und Technologiepolitik.

Vor diesem Hintergrund rücken Herausforderungen mit Blick auf Forschungssicherheit und Verflechtungen bei Zukunftstechnologien im Kontext von verschärften Technologiekontrollen in den Fokus. Für Deutschland und Europa sind diese Themen aus drei Gründen wesentlich:

1. Zivile und militärische Forschung sind in China eng verzahnt. Gemeinsam erarbeitete Ergebnisse können dort unerwünschte militärische Anwendung finden.
2. Vor allem im IT-Sektor, aber auch in der biologischen Forschung, etwa der Genomik, drohen die Nutzung gemeinsamer Ergebnisse zur Überwachung und damit verbundene Menschenrechtsverletzungen.
3. Fließen Ergebnisse in die chinesische Wirtschaft ab, schwächt das die Wettbewerbsposition deutscher Unternehmen in den betroffenen Technologiebereichen – zumal China Grundlagenforschung vielfach schneller und leistungsfähiger in marktfähige Anwendungen überführt als Deutschland.

Besonderes Gewicht hat dabei der Wissensabfluss, der zur Modernisierung der Volksbefreiungsarmee beitragen könnte. Peking fördert die zivil-militärische Verzahnung gezielt: 2017 richtete Xi Jinping die Zentrale Kommission für die integrierte Entwicklung von Militär und Zivilbereich ein, die diese Aktivitäten zentral steuert und die beteiligten staatlichen, militärischen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Ressorts koordiniert. Spätestens seit 2023 muss dieser Ansatz im größeren Rahmen der Bemühungen um den Aufbau eines „nationalen strategischen Systems“ gesehen werden. Dieses umfasst neben der zivil-militärischen Fusion auch resiliente Lieferketten für die Verteidigungsindustrie und die Stärkung der Wirtschaft als Grundlage militärischer Macht. Bezugspunkt sind die ambitionierten Modernisierungsziele der Volksbefreiungsarmee (VBA), nicht zuletzt mit Blick auf das 100. Jubiläum der VBA im Jahr 2027.

Fokusthema 1: Verflechtungen bei Zukunftstechnologien unter der Bedingung verschärfter Technologiekontrollen

Der globale Wettbewerb um die Vorherrschaft bei Zukunftstechnologien wie Künstlicher Intelligenz (KI), Halbleitern, Quantencomputing, Biotech, Green Tech wird zunehmend – und vor allem von den USA und China – über geopolitische Machtinstrumente und Technologiekontrollen ausgetragen. Chinesische Technologiekontrollen umfassen die Weitergabe bestimmter Verfahren/Kenntnisse, die Kontrolle technologisch relevanter Güter

bzw. Materialien (nicht Herstellungsverfahren) und ergänzend auch die Regulierung grenzüberschreitender Daten. Damit kontrolliert China nicht nur, welche Güter das Land verlassen, sondern immer mehr auch, unter welchen Bedingungen technologische Fähigkeiten außerhalb Chinas aufgebaut werden können. Für Deutschland ergibt sich daraus zunächst eine Lieferabhängigkeit, es ergeben sich aber auch ein eingeschränkter Zugang zu Produktionswissen (Verfahrenskennnisse) und immer stärker politisch konditionierte Geschäftsbeziehungen. Auch Diversifizierung ist nur dann nachhaltig, wenn sie nicht nur geografisch, sondern vor allem auch technologisch diversifiziert wird.

Erste europäische Reformen bei Exportkontrollen und Investitionsprüfungen sind umgesetzt oder angedacht – etwa die Europäisierung der Ausfuhrkontrollen und der Umgang mit Umgehungen über Drittländer. Die Kommission wird sich mit dem Thema Zukunftstechnologien und mit Instrumenten zum unerwünschten Technologieabfluss im kommenden Halbjahr vertieft beschäftigen.

Fokusthema 2: Forschungssicherheit

Wissenschaftsfreiheit ist im Grundgesetz verankert, Austausch und Kooperation werden gezielt gefördert – beides war stets Grenzen unterworfen. Das Bewusstsein für Missbrauchsrisiken ist in zwei Jahrzehnten gewachsen; Ausdruck dessen ist der Gemeinsame Ausschuss von Deutscher Forschungsgemeinschaft (DFG) und Leopoldina zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung. Die geopolitische Entwicklung hat die Debatte verschärft: Risiken entstehen nicht mehr allein durch Missbrauch, sondern auch durch unerwünschten Abfluss von Wissen und Technologien; der Verfassungsschutzbericht 2025 beschreibt Wissenschaftsspionage als systemische Verwundbarkeit. Hinzu tritt eine neue Dimension: Das seit 1. Juli geltende chinesische Gesetz zur Förderung ethnischer Einheit ermöglicht die Verfolgung von Forschenden, Analytistinnen und Analysten sowie Journalistinnen und Journalisten außerhalb des Staatsgebiets und berührt damit unmittelbar die Bedingungen freier Wissenschaft in Deutschland. China nimmt in diesem Spannungsfeld eine besondere Rolle ein – es bestehen langjährige, für beide Seiten vorteilhafte Forschungskontakte, und China besitzt wissenschaftliche Infrastrukturen von erheblichem Interesse für die deutsche Wissenschaft. Darüber hinaus ist China Deutschland in diversen Forschungsgebieten voraus – auch hier kann Deutschland unter Umständen von einer zielgerichteten Kooperation mit China profitieren. Zugleich ist China ein bedeutender Wettbewerber und wird politisch als Systemrivale wahrgenommen. Die Herausforderung besteht darin, gezielten Austausch, wo möglich und strategisch sinnvoll, zu erhalten und zugleich Sicherheits- und Wettbewerbsinteressen zu wahren. Der Aufbau der Nationalen Plattform für Forschungssicherheit soll die deutsche Wissenschaft in die Lage versetzen, diese Abwägung zu treffen. Der geltende regulatorische Rahmen weist dabei eine wesentliche Lücke auf: Forschungsk Kooperation wird nur eingeschränkt, wenn die nationale Sicherheit gefährdet ist – nicht, wenn die wirtschaftliche Sicherheit gefährdet ist.

F. AG 4 – Stabile Industriebasis und Integrität von Wertschöpfungsketten

Eine starke Industriebasis ist entscheidend für Wirtschaftssicherheit, Verteidigungsfähigkeit und gesellschaftliche Resilienz: Die eigene Entwicklung und Produktion von Verteidigungs- und Dual-Use-Gütern sichert die Versorgung im Konfliktfall, der Erhalt industrieller Kompetenz und Fertigungstiefe gewährleistet, dass Handlungsfähigkeit auch bei Lieferengpässen gegeben ist. Als Rückgrat der sozialen Marktwirtschaft sichert die Industrie zugleich hochwertige Arbeitsplätze und verbindet Mittelstand, Start-ups, Großunternehmen und Forschungseinrichtungen in regionalen Wertschöpfungsnetzwerken.

Diese Grundlage gerät unter Druck. In den vergangenen zwölf Monaten gingen rund 174.000 Industriearbeitsplätze verloren; mit etwa 6,6 Millionen Beschäftigten liegt die Industriebeschäftigung auf dem niedrigsten Stand seit zehn Jahren. Das ist sicherlich nicht allein China zuzuschreiben: Standortprobleme, andere Konfliktlagen, die US-Handelspolitik und die im Draghi-Bericht beschriebenen versäumten Hausaufgaben wirken fort.

Chinas seit Beginn der 2020er Jahre beschleunigte Exportexpansion, oft als China-Schock 2.0 bezeichnet, trägt jedoch erheblich zum steigenden Druck auf die Industriebasis bei. Die Bundesbank findet zwischen 2019 und 2023 eine negative Korrelation zwischen den Exportmarktanteilsgewinnen von China und Deutschland; das Kiel Institut für Weltwirtschaft (IfW Kiel) führt knapp ein Drittel der gesamten deutschen Exportmarktanteilsverluste zwischen Anfang der 2010er und Anfang der 2020er Jahre auf China zurück – wegen der besonderen Betroffenheit Deutschlands dürfte der Anteil höher liegen. Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) schätzt die

China-bedingten Verluste seit 2019 auf rund 400.000 Arbeitsplätze, bei einem Gesamtrückgang von 520.000 Stellen im verarbeitenden Gewerbe zwischen 2019 und 2025.

Der Wettbewerbsdruck speist sich aus echten Stärken des chinesischen Standorts – technologische Leistungsfähigkeit, Skaleneffekte, First-Mover-Vorteile, Infrastrukturinvestitionen – ebenso wie aus strukturellen Verzerrungen durch Chinas parteistaatlich gelenktes hybridwirtschaftliches Modell:

Industriepolitik in einzigartigem Umfang. Nach OECD-Unternehmensdaten für 2005 bis 2024 wird Chinas Industrie drei- bis achtmal stärker staatlich gefördert als vergleichbare Unternehmen in OECD-Staaten; der Internationale Währungsfonds (IWF) beziffert die fiskalischen Kosten im Jahr 2023 auf 4,4 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) gegenüber rund 1,5 Prozent im OECD-Durchschnitt.

Währung und Kosten. Chinas Exportpreise fielen von 2015 bis Oktober 2025 gegenüber dem Euroraum und den USA um knapp 40 Prozent, der Großteil fiel seit Anfang 2023; der staatlich gesteuerte Yuan gilt als 21 bis 30 Prozent unterbewertet. Produktivitätsbereinigt bleibt ein Lohnstückkostenvorteil von 35 bis 40 Prozent.

Überkapazitäten aus interner Nachfrageschwäche. Schwacher Konsum und die Immobilienkrise lenken Investitionen in die produzierende Industrie. Das führt zu Überkapazitäten und Preiskämpfen bei Elektrofahrzeugen, Batterien, Teilen der Halbleiterindustrie, Chemie, Solar und Wind, in China als „Involution“ (neijuan) diskutiert. 24 Prozent der Industrieunternehmen schrieben 2025 Verluste, der höchste Stand seit dem Jahr 2000. Statt Marktberreinigung folgt Exportexpansion – die Ungleichgewichte wandern in globale Märkte.

In der Summe entsteht ein exogener Preisdruck, der für viele deutsche Industriestandorte existenziell geworden ist: In einer IW-Umfrage von 2024 gab rund die Hälfte der befragten Industrieunternehmen mit chinesischer Konkurrenz im Absatzmarkt an, um 30 Prozent oder mehr unterboten zu werden. Eine Umfrage des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. (VDMA) aus dem Frühjahr 2026 zeigt, dass die Preisunterbietung durch China im Maschinenbau bei durchschnittlich 43 Prozent liegt. Laut einer Sonderumfrage der Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) vom September 2026 berichten 83 Prozent aller Industrieunternehmen von zunehmendem Konkurrenzdruck aus China, 50 Prozent spüren diesen stark oder sehr stark.

Die korrodierenden Auswirkungen des China-Schocks 2.0 auf die gesamte industrielle Basis Deutschlands zeichnen sich immer deutlicher ab. Gleichzeitig sind viele Zusammenhänge zwischen Wettbewerbsverzerrungen, Standortfragen, Deindustrialisierungstendenzen sowie den daraus entstehenden Sicherheitsrisiken bislang nur unzureichend untersucht. Ziel der AG 4 ist es, diese grundlegenden Zusammenhänge evidenzbasiert abzubilden. Darüber hinaus könnten im zweiten Halbjahr auch ausgewählte Fokusthemen vertieft untersucht werden:

Fokusthema 1: Auswirkungen auf gesellschaftliche Stabilität und Resilienz:

Der Verlust von Industriearbeitsplätzen greift die gesellschaftliche Resilienz an ihrer Basis an, da Fabriken und Werke jahrzehntelang als soziale und ökonomische Ankerzentren fungierten und wichtige Beiträge für die regionale Wirtschaftskraft geleistet haben. Wo industrielle Kerne verschwinden, gehen nicht nur verlässliche Einkommen im tariflichen Segment verloren, sondern auch Fachkräfte, Know-how und industrielle Kompetenzen, die über Jahre gewachsen sind. Auswirkungen sind weit über die Industrie hinaus im Mittelstand, Handwerk und in Dienstleistungsbranchen durch wegbrechende Aufträge und sinkende Kaufkraft spürbar. Dieser Strukturwandel zieht eine soziokulturelle Verunsicherung nach sich, die durch schwindende Gewerbesteuererinnahmen der Kommunen und den daraus resultierenden Verfall der öffentlichen Infrastruktur verstärkt wird. Eine durch Zukunftsängste und Strukturbrüche geprägte Gesellschaft verliert in Krisenzeiten ihre Anpassungsfähigkeit. Eine starke industrielle Basis mit innovativen Unternehmen, hochwertigen und tarifgebundenen Arbeitsplätzen sowie verlässliche Perspektiven sind deshalb zentral, um gesellschaftlichen Zusammenhalt, Wohlstand, wirtschaftliche Handlungsfähigkeit und demokratische Stabilität nachhaltig zu sichern.

Fokusthema 2: Bedrohte Wertschöpfungsnetzwerke mit hoher Relevanz für nationale und wirtschaftliche Sicherheit

Halbleiter, Leistungselektronik, Sensorik, Batterien, Kommunikationssysteme sowie bestimmte Werkstoff- und Chemietechnologien entstehen überwiegend in zivilen Märkten, sind aber für moderne Verteidigungssysteme, kritische Infrastruktur und wirtschaftliche Sicherheit unverzichtbar. Werden europäische Anbieter dort durch staatlich geförderte Überkapazitäten verdrängt, gehen technologische Kompetenzen, Produktionskapazitäten und ganze industrielle Ökosysteme verloren. Wenn die deutsche Industrie durch den China-Schock 2.0 weiter

schrumpft, wird damit nach und nach die allgemeine Verteidigungsfähigkeit Deutschlands beeinträchtigt, die bei der nötigen Aufrüstung und vor allem im Konfliktfall auf eine breit aufgestellte Industriebasis angewiesen ist.

Fokusthema 3: Mögliche Divergenzen zwischen Unternehmens- und Standortinteressen durch verzerrte Investitionsanreize

Staatlich induzierte Marktverzerrungen und attraktive Förderbedingungen in Drittstaaten können Unternehmen zu Investitionsentscheidungen veranlassen, die betriebswirtschaftlich sinnvoll erscheinen, zugleich aber die industrielle Basis Europas schwächen. Zu untersuchen ist, unter welchen Bedingungen individuelle Unternehmensinteressen und gesamtwirtschaftliche Resilienz- und Sicherheitsinteressen zunehmend auseinanderfallen.

G. Handlungsfelder und -optionen

Die folgenden Handlungsfelder sind in der bisherigen Arbeit der Arbeitsgruppen entstanden. Der erste Jahresbericht der China-Kommission im Frühjahr 2027 wird sie, wo möglich und sinnvoll, vertiefen und ergänzen.

I. Ausgangspunkte und Voraussetzungen

1. Integrierter Ansatz Wirtschaftssicherheit: Wirtschaft, Forschung und nationale Sicherheit lassen sich nicht länger getrennt behandeln. Das verlangt ein gemeinsames Lagebild, über Ressortgrenzen hinweg abgestimmte Zuständigkeiten und Instrumente, die die Wirtschafts-, Industrie-, Technologie- und Sicherheitspolitik nicht gegeneinander ausspielen.

2. Wettbewerbsfähigkeit des Standorts: Bessere Investitions- und Skalierungsbedingungen, eine verlässliche und kostengünstige Energieversorgung, ein vertiefter Binnenmarkt, ein europäischer Kapitalmarkt und der Abbau regulatorischer Hemmnisse – unter Wahrung etablierter Arbeits- und Umweltstandards – sind Voraussetzung für die Wirksamkeit aller folgenden Handlungsfelder.

3. Europäische Industriestrategie: Europa sollte noch stärker befähigt werden, eine langfristige Industriestrategie zu verfolgen, die Kompetenzen in strategischen Zukunfts- und sicherheitsrelevanten Branchen aufbaut und erhält. Förderprogramme und öffentliche Beschaffung sind stärker auf europäische Wertschöpfung, technologische Souveränität und resiliente Lieferketten im Verbund mit engen Partnern auszurichten.

4. Koordinierung mit Partnern: Es gilt die Handels- und Rohstoffpartnerschaften auszubauen, sowie die Abstimmung bei Schutzinstrumenten, Beschaffung und Bevorratung zu vertiefen. Bei ausgewählten Themen wie dem vernetzten Fahren bietet sich die Verständigung mit Staaten an, die diese Risiken bereits systematisch erfasst haben und bearbeiten.

5. Arbeitsfähigkeit der China-Kommission: Soll diese Kommission nachhaltig, eigenständig und vorausschauend zur analytischen Basis beitragen, müsste der Deutsche Bundestag entsprechende Ressourcen bereitstellen – für die Möglichkeit, Rechercheaufträge flexibel zu vergeben, die Datenbeschaffung und die Organisation der Kommissionsarbeit.

II. Lagebild und Datengrundlage

1. Vorhandene Daten nutzbar machen (Deutscher Bundestag – entscheidungsreif)

Bereits erhobene Mikrodaten aus dem Außenhandel – insbesondere Zoll- und Umsatzsteuerdaten auf Transaktionsebene mit Firm-to-firm-Dimension – bleiben bislang ungenutzt. Die Bundesregierung sollte die ungenutzten Firmendaten und weitere für die Risikoanalyse nützliche Daten dem regierungsinternen Analyseteam und grundsätzlich auch zu Forschungszwecken zugänglich machen. Es ist zu prüfen, welche Gesetze und Vorschriften dazu zu ändern sind. Dazu gehört § 16 des Bundesstatistikgesetzes (Geheimhaltung), der beispielsweise verhindert, dass die Regierung ermitteln kann, welche Unternehmen Produktgruppen mit hohen China-Abhängigkeiten importieren. Hier und möglicherweise auch bei anderen Vorschriften ist es nötig, den vertraulichen Zugang zu den vorhandenen Daten aus Gründen der wirtschaftlichen (nationalen) Sicherheit zu ermöglichen. Dabei müssen Geschäftsgeheimnisse weiterhin verlässlich gewahrt bleiben.

2. Geoökonomisches „Net Assessment“ aufbauen (Nationaler Sicherheitsrat (NSR), Bundesregierung – Prüfungsauftrag)

Ein geoökonomisches Net Assessment (in dem z.B. Abhängigkeiten und umgekehrte Abhängigkeiten systematisch kartiert werden) sollte Kernaufgabe des NSR werden, unterstützt von einem spezialisierten Analyseteam mit klarem Mandat, gegebenenfalls im BMWK angesiedelt.

Es sollten jährliche Geoökonomie-Stresstests mit Verbänden und systemisch wichtigen Unternehmen durchgeführt werden, einschließlich der Erstellung von Krisenplänen für eine Taiwan-Blockade und chinesische Vergeltung, und Entscheidungsträger regelmäßig über die Ergebnisse informiert werden.

Zudem könnte geprüft werden, ob und wie vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Entwicklungen eine dynamische, ressortübergreifend geteilte, sicherheitspolitische Einordnung für die Gestaltung auch der außenwirtschaftlichen Beziehungen mit Drittstaaten sinnvoll sein könnte. Mit dieser Frage wird sich die China-Kommission in ihrer weiteren Arbeit intensiver befassen.

Lagebilder sollten ressortübergreifend und vertraulich mit zentralen Wirtschaftsakteuren geteilt werden.

Die Privatwirtschaft sollte über Sektor- und Pool-Strukturen operativ eingebunden, statt nur konsultiert werden (Federführung NSR-Sekretariat, Beteiligung der Ressorts und gegebenenfalls der Länder. Vorbild: Finnland).

III. Institutionelle Architektur

3. Nationaler Sicherheitsrat als Knoten (Bundesregierung, NSR – entscheidungsreif)

KRITIS sollte als Thema institutionell verankert werden, um ressortübergreifend und über Legislaturperioden hinaus den Schutz deutscher kritischer Infrastruktur sicherzustellen. Zentrale Aufgaben wäre es, bestehende Gesetze und kritische Komponentenlisten regelmäßig auf Aktualität zu überprüfen, ein gemeinsames Lagebild für kritische Infrastrukturen und deren Risiken zu entwickeln sowie Horizon Scanning für zukünftige kritische Infrastruktur durchzuführen. Der Nationale Sicherheitsrat bietet sich dafür an.

Forschungssicherheit: Die nationale Plattform benötigt eine Mandatierung durch den NSR. Das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFT) ist dort bislang nicht vertreten, was im Sinne integrierter Sicherheit zu korrigieren ist.

Forschungsinfrastruktur sollte als kritische Infrastruktur eingestuft werden.

4. Vollzugsfähigkeit der Ausfuhrkontrolle sichern (Bundesregierung – entscheidungsreif)

Das Mandat des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) wurde erweitert, ohne die Personalausstattung anzupassen; die Folge sind Rückstände bei Ausfuhranträgen.

IV. Schutz von KRITIS und der Technologiebasis

5. KRITIS-Sektorlisten harmonisieren und Komponentenkataloge abschließen (Bundesregierung, EU – Prüfungsauftrag/entscheidungsreif)

Bereiche und Begrifflichkeiten sollten harmonisiert werden; Abweichungen, etwa jene zwischen NIS2 und KRITIS-Dachgesetz, erschweren möglicherweise die einheitliche Anwendung von Schutzmaßnahmen.

Zudem sollte eine Erweiterung der Sektorliste nach dem Vorbild der USA um Critical Manufacturing sowie die Defense Industrial Base geprüft werden.

Der Bund sollte KRITIS-Sektoren über den unionsrechtlichen Mindestumfang hinaus einheitlich definieren und sich anschließend auf EU-Ebene für eine Ausweitung der Richtlinien einsetzen.

Die Kataloge kritischer Komponenten sollten mit klaren Fristen abgeschlossen, auf alle KRITIS-Bereiche ausgeweitet und angesichts der technologischen Dynamik regelmäßig evaluiert und veröffentlicht werden.

6. Vertrauenswürdigkeit von Herstellern verankern (Bundestag, Bundesregierung – Grundsatzfrage)

Für kritische Komponenten sollte der Einsatz vertrauenswürdiger Hersteller verpflichtend sein, insbesondere bei Zukunftstechnologien wie 6G. Da auf europäischer Ebene länger um eine Definition gerungen werden dürfte, sollte Deutschland vorangehen und eine nachrichtendienstliche Einschätzung einführen, die Hersteller anhand ihres Herkunftslandes prüft; aus Ländern, die als nicht vertrauenswürdig eingestuft werden, dürften keine kritischen Komponenten bezogen werden. Zusätzlich sollte eine mögliche Einflussnahme über Beteiligungen oder andere Hebel bei Unternehmen in Deutschland oder Drittländern als Kriterium einbezogen werden.

7. Investitionsprüfung in KRITIS schärfen (Bundesregierung – Prüfauftrag)

Die einzelfallbezogenen Technologietransfer-Auflagen für Investitionen aus Drittstaaten in strategischen Sektoren, die das Reformpaket „Ein Programm für Aufschwung und Beschäftigung“ vom 2. Juli 2026 unter Punkt 17 vorsieht, sind in KRITIS-Sektoren kein adäquates Risikomanagement, wenn keine Sicherheitspartnerschaft mit dem Herkunftsland besteht.

Weitergehende Möglichkeiten zur retrospektiven Investitionsprüfung im KRITIS-Bereich bei Direktinvestitionen aus Drittstaaten sind zu prüfen, einschließlich der Möglichkeit zusätzlicher Auflagen, von Vorbehaltsoptionen der prüfenden Stellen sowie in eng abzugrenzenden Einzelfällen einer Rückabwicklung der Investition. Voraussetzung bleibt das Prüfkriterium der voraussichtlichen Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Zudem ist der grundgesetzlich geschützte Vertrauensschutz für Investoren zu berücksichtigen.

8. Sicherheitsrelevante Dual-Use-Kapazitäten erhalten (Bundesregierung, EU – Prüfauftrag)

Bund und EU sollten regelmäßig erheben, welche zivilen Dual-Use-Technologien und industriellen Wertschöpfungsnetzwerke für die Verteidigungsindustrie unverzichtbar sind, und dort industrie- und handelspolitische Optionen prüfen, wo europäische Anbieter durch geförderte Überkapazitäten unter Druck geraten. Das gilt auch für Nischenmärkte wie Glasfaserkabel, Verbundwerkstoffe oder Bereiche der Spezialchemie, deren Marktaustritt neue kritische Abhängigkeiten schaffen würde.

V. Faire Wettbewerbsbedingungen und Abschreckungen

9. Handelspolitische Instrumente: Ausgleich und Abschreckung (EU, Bundesregierung – entscheidungsreif und Prüfauftrag)

Handelspolitische Schutzmaßnahmen dienen dem Ausgleich von Wettbewerbsverzerrungen und sind ein notwendiger Schutz für das Funktionieren von Marktmechanismen, kein Protektionismus. Fairer Wettbewerb und reziproke Offenheit sind Voraussetzungen für langfristige wirtschaftliche Stabilität und Sicherheit in einer liberalen Volkswirtschaft.

Die EU sollte ihre Instrumente konsequenter nutzen und schneller auf staatlich verursachte Verzerrungen, Überkapazitäten und währungsbedingte Nachteile reagieren. In einer DIHK-Sonderumfrage vom September 2026 sprechen sich 55 Prozent der Unternehmen für stärkere handelspolitische Maßnahmen der EU gegenüber China aus, auch wenn ihr Unternehmen selbst von negativen Konsequenzen betroffen wäre.

Ausgleich: Eine wirksamere Ausgestaltung von Ausgleichszöllen sollte geprüft werden, mögliche Gegenreaktionen Chinas eingeschlossen. Die im Reformpaket vom 2. Juli 2026 vorgesehene Ermöglichung und Beschleunigung sektorweite Antidumping- und Antisubventionsverfahren weist in die richtige Richtung, wirft jedoch WTO- und EU-rechtliche Fragen auf, die dringend zu klären sind.

Abschreckung:

Die EU sollte im Fall eskalatorischer Maßnahmen Chinas in Handelsstreitigkeiten gegenschlagsfähig sein – einschließlich vorbereiteter Entscheidungswege für Instrumente wie das Instrument gegen wirtschaftlichen Zwang (Anti-Coercion Instrument), das formal einsatzbereit, aber politisch unerprobt ist.

Die Konditionierung des Zugangs zum europäischen Binnenmarkt ist mit Blick auf Chinas exportgetriebenes Wirtschaftsmodell ein zentraler Hebel. Darüber hinaus müssen Chinas spezielle Abhängigkeiten von der EU besser aufbereitet und in eine strategische Reaktionsfähigkeit eingebettet werden.

VI. Industrielle Resilienz und Kapazitäten

10. De-Risking mit Schwerpunkt Rohstoffe (Bundesregierung, EU – entscheidungsreif)

Die Bundesregierung sollte De-Risking konsequent weiterverfolgen und auf besonders kritische Bereiche fokussieren, allen voran Rohstoffe.

Rohstoffpartnerschaften sollten ausgebaut, der Rohstofffonds deutlich aufgestockt und für ein breiteres Spektrum sicherheitsrelevanter Lieferketten geöffnet werden. Zudem sollte der heimische Rohstoffabbau gestärkt und strategische Bevorratung steuerlich gefördert werden.

Langfristige Abnahmevereinbarungen oder Preisabsicherungen sollten gezielt eingesetzt werden, um den Hochlauf alternativer Förder-, Verarbeitungs- und Recyclingkapazitäten zu beschleunigen. Als Zielmarke bietet sich das in Kananaskis vereinbarte G7-Ziel an, die Lieferantenkonzentration bei kritischen Mineralien auf höchstens 60 Prozent zu begrenzen.

Bei der Beschaffung von Rüstungsgütern und kritischen Systemen sollten Sicherheits- und Resilienzkriterien stärker gewichtet, damit Anbieter mit diversifizierten und vertrauenswürdigen Lieferketten bevorzugt werden können.

Der Hochlauf der Kreislaufwirtschaft sollte beschleunigt werden mit dem Ziel, mehr kritische Rohstoffe in Europa zurückzugewinnen und wiederzuverwenden, um damit den Bedarf an Primärrohstoffen langfristig zu senken, die europäische Wertschöpfung zu stärken und Abhängigkeiten von China bei kritischen Rohstoffen zu reduzieren.

VII. Wissenschaft und Normung

11. Handlungsfähigkeit der Wissenschaft stärken (Bundesregierung – entscheidungsreif)

Deutsche Einrichtungen brauchen belastbare Prozesse zur Nutzen-Risiko-Abwägung bei China-Kooperationen. Zu ermitteln sind dabei nicht nur kritische Felder, sondern auch Themen, die im vorrangigen Interesse beider Seiten stehen. Der Schutz von Forschenden in Deutschland vor extraterritorialer Verfolgung gehört ausdrücklich dazu. Bei der Beschaffung digitaler Dienstleistungen für Hochschulen und Forschungseinrichtungen sollte Vertrauenswürdigkeit ein Vergabekriterium sein.

12. Normung als Sicherheitshebel begreifen (Bundesregierung, Wirtschaft – entscheidungsreif)

Deutschland führt bei der Internationalen Organisation für Normung (ISO) und der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) noch die meisten Sekretariate; diese Position ist kein Besitzstand. Europäische und deutsche Unternehmen brauchen stärkere Anreize, sich in internationale Normungsgremien einzubringen. Dies ist mit Blick auf 6G und die World Radiocommunication Conference 2027 sowie für strategische Technologiefelder wie KI, Quanten- und Fusionstechnologie besonders dringlich.

H. Ausblick

Gegen Ende des ersten Quartals 2027 wird die China-Kommission ihren ersten Bericht vorlegen. In den verbleibenden sechs Monaten sind Anhörungen und Informationsgespräche unter anderem zu folgenden Themen geplant:

- Stand der Entwicklung/Umsetzung der deutschen Wirtschaftssicherheitsstrategie und Aufbau institutioneller Kapazität
- Best Practices und Erfahrungen ausgewählter G7-Partner im Bereich Wirtschaftssicherheit beziehungsweise bei der Bearbeitung sicherheitspolitischer Herausforderungen in den Wirtschaftsbeziehungen mit China
- Implikationen der Wirtschaftsbeziehungen für die Verteidigungsfähigkeit und die sicherheits- und verteidigungsrelevante Industriebasis
- Lagebild und Lösungsansätze im Hinblick auf die Abhängigkeit von kritischen Rohstoffen

Der Zeithorizont dieser Arbeit ist eng und die Ressourcen extrem limitiert. Zwischen der Vorlage dieses Berichts und dem Abschlussbericht liegen die Oktober-Frist des europäischen Konsultationsmechanismus, das mögliche Wiederinkrafttreten der chinesischen Exportkontrollen im Januar 2027 und die Umsetzung von Punkt 17 des Reformpakets vom Juli 2026 in Berlin. Die Kommission wird ihre Befunde und Planungen daher fortlaufend nachjustieren.